



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, 1/4 S. 21 M., 1/2 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 249.

Leipzig, Mittwoch den 24. Oktober 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Provinzial-Verein der Schlesiſchen Buchhändler (Eingetragener Verein).

Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am Sonntag, den 4. November 1917, mittags 12 Uhr, im »Hotel Bahriſcher Hof«, Breslau, Zwingerpl. 3.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen der am 6. und 7. dieses Monats in Goslau abgehaltenen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine betr. Steuerungszuschläge.
2. Beschlussfassung darüber, ob mit Rücksicht auf die derzeitigen hohen Geschäftskosten auch in Schlesien, wie bereits in Berlin und anderen Vereinsgebieten, die Vereinsmitglieder verpflichtet werden sollen, bis auf weiteres auf die von den Verlegern festgesetzten Preise in jedem Falle einen Steuerungszuschlag von 10% zu erheben.
3. Die sonstigen Verhandlungen der Goslauer Abgeordneten-Versammlung.
4. Antrag des Vorstandes:
Der letzte Satz von § 5 Ziffer 4 der Satzungen soll hinfort lauten:
Für nicht genügend begründetes Fernbleiben haben die am Orte der Hauptversammlung wohnenden Mitglieder 3 M., die anderen Mitglieder 2 M. an die Vereinskasse zu zahlen.
5. Verschiedenes.

Nach § 5 Abs. 4 der Satzungen ist jedes Mitglied verpflichtet, an allen Hauptversammlungen teilzunehmen oder seine Verhinderung bis zum Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen.

Für unentschuldigtes Ausbleiben ist eine Mark an die Vereinskasse zu zahlen.

Wir bitten dringend, daß bei diesen wichtigen Verhandlungen kein Mitglied ohne zwingenden Grund fehlt.

Gäste sind herzlich willkommen.

Im Anschluß an die Hauptversammlung findet gleichfalls im »Hotel Bahriſcher Hof« ein gemeinschaftliches Essen (nach der Karte) statt. Brotkarten oder Brot bitten mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Provinzialvereins der Schlesiſchen Buchhändler

Gerhard Kauffmann, Vorstand.	Ewald Bellmann, stellvertr. Vorstand.
Carl Müller, Schriftführer.	Georg Günzel, stellvertr. Schriftführer.
Heinrich Kasten, Schahmeister.	G. Knorr jun., stellvertr. Schahmeister.

Adolph Barasch, Beisitzer.	Heinrich Müller, Beisitzer.	Max Müller, Beisitzer.
-------------------------------	--------------------------------	---------------------------

Kreisverein Ost- und Westpreuß. Buchhändler.

Einladung zur Ordentlichen Haupt-Versammlung

am Sonntag, den 28. Oktober 1917, pünktlich vormittags 11 Uhr, in Königsberg i. Pr., Hotel Kreuz, Tragh. Kirchenstr. 44.

Tagesordnung:

1. Bericht.
2. Sofortige Einführung eines Steuerungszuschlags von 10% auf alle Erzeugnisse des Buchhandels in jeder Preislage und die Handhabung dieses Beschlusses.
3. Rechnungslegung.
4. Voranschlag und Festsetzung des Beitrages.
5. Vorstandswahl.
6. Antrag des Vorstandes auf eine einmalige außerordentliche Umlage in der Höhe von M 10.—

Nach der Sitzung findet ein einfaches gemeinsames Mittagessen (Suppe, Fleisch, Käse, M 4.50 und 2 Fleischmarken) statt. Abfahrt mit den Abendzügen.

Die zu fassenden überaus wichtigen Beschlüsse machen die Teilnahme an der Versammlung zur unbedingten Pflicht.

Der Vorstand.

Otto Baetsch, Vorsitzender.

Sächsiſch-Thüringiſcher Buchhändler-Verband E. V.

Die zur Besprechung der Einführung eines 10%igen Steuerungszuschlags am 21. Oktober 1917 in Halle a. S. versammelten Mitglieder des Sächsiſch-Thüringiſchen Buchhändler-Verbandes treten einstimmig für die Einführung dieses Zuschlages ein und ersuchen ihre Kollegen in den einzelnen Städten des Verbandsbezirks, sich zur Bekanntgabe und Durchführung dieser Maßnahme zusammenzuschließen. Soweit irgend tunlich, soll die Erhebung des Zuschlags alle Verkäufe betreffen; jedenfalls sollte bei Zulassung von Ausnahmen nicht darüber hinausgegangen werden, daß

1. die Lieferungen an die Behörden,
2. die ungebundenen Musikalien,
3. die Sammlungen von Reclam, Meher, Hesse, Hendel, Wiesbadener Volksbücher sowie Ullstein-, Kronen-, Wiking-Bücher und Operntexte,
4. die Zeitschriften, soweit eine Bestellgebühr darauf bereits erhoben wird,

von der Erhebung des Zuschlags befreit bleiben.

Wegen gemeinsamen Bezugs von Plakaten, kleinen Mitteilungszetteln zur Beifügung beim Versand der Rechnungen und Gummistempeln gehen unsern Mitgliedern weitere Mitteilungen zu, damit allgemein der Zuschlag ab 1. November erhoben werden kann.

Der Vorstand

des Sächsiſch-Thüringiſchen Buchhändler-Verbandes E. V.
Walther Jäh, Vorsitzender.